

39, boulevard Hassan II (en face Hotel Ivoire) Cocody, 01 B.P. 19 00, Abidjan 01

Tel.: (+225) 27 22 44 20 30

visa@abid.diplo.de www.abidjan.diplo.de

Stand: April 2023

## Nationales Visum Visum zur Berufsausbildung (§ 16a AufenthG)

Sie können in Deutschland eine Berufsausbildung machen, wenn Sie einen Ausbildungsplatz in einem Betrieb haben und Deutschkenntnisse (bei qualifizierter Berufsausbildung B1, ansonsten in der Regel mind. A2) besitzen. Bei geringeren Deutschkenntnissen können Sie auch zuerst einen Sprachkurs machen, bevor Sie Ihre Ausbildung beginnen.

Weitere Informationen zum Leben und Arbeiten in Deutschland finden Sie unter <a href="https://www.make-it-in-germany.de">www.make-it-in-germany.de</a>.

## Antragsverfahren:

- Buchen Sie bitte einen Termin für ein nationales Visum auf der folgenden Website: https://service2.diplo.de/rktermin/extern/choose realmList.do?locationCode=abid&realmId=734
- Stellen Sie bitte die erforderlichen Unterlagen vollständig in der unten genannten Reihenfolge zusammen. So können wir Ihren Antrag schneller bearbeiten. Bitte machen Sie auch alle notwendigen -gut lesbare- Kopien. Bei unvollständigen Anträgen oder der Vorlage von schlecht lesbaren Kopien kann der Visumantrag nicht bearbeitet werden.
- 3. Unvollständige Anträge können zwar gestellt, aber nicht bearbeitet werden, solange wichtige Dokumente fehlen.
- 4. **Übersetzungen** von nicht-deutschsprachigen Dokumenten müssen von einem vereidigten Übersetzer angefertigt werden
- 5. Die Visagebühr beträgt 50.000 FCFA. Sie ist bei Antragstellung in bar zu entrichten.
- Das Visum bedarf in der Regel der Zustimmung durch die zuständige Ausländerbehörde oder der Bundesagentur für Arbeit in Deutschland. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden.
- 7. Die **Bearbeitungszeit** beträgt bis zu 2 Monaten, in Einzelfällen auch länger.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Die aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen Form und Reihenfolge vorzulegen.

Anzahl und Form	Über- setzung?	Dokument
1 Original		Reisepass, der bei Antragstellung noch mindestens 6 Monate gültig ist und mindestens 2 komplett freie Seiten hat
1 Original		Bitte füllen Sie das <b>Antragsformular elektronisch</b> unter dem Link <a href="https://videx-national.diplo.de">https://videx-national.diplo.de</a> aus. Wenn Sie fertig sind, erstellt das System ein pdf-Dokument, das Sie ausdrucken und unterschreiben.
1 Original		Unterschriebene Belehrung über die Rechtsfolge von Fälschungen und falschen Angaben beim Interview (z.B. Einreisesperre), herunterzuladen hier: <a href="https://abidjan.diplo.de/blob/1822678/c6ad7ce8cba06fa862dc6547d7288ad5/downloaddatei-belehrung-53-54-dt-fr-data.pdf">https://abidjan.diplo.de/blob/1822678/c6ad7ce8cba06fa862dc6547d7288ad5/downloaddatei-belehrung-53-54-dt-fr-data.pdf</a>
2 Originale		Biometrische Passfotos mit weißem Hintergrund, von denen Sie bitte eines nicht anheften oder aufkleben.
1 Kopie		Kopie der Lichtbildseite des Reisepasses
1 Kopie		Falls Sie schon einmal in Deutschland waren, Kopien der gestempelten der visierten Seiten Ihres Passes
Original, 1 Kopie		Nicht-Ivorer legen bitte ihre gültige Aufenthaltsgenehmigung für die Côte d'Ivoire vor bzw. (für CEDEAO) eine von der Botschaft ihres Heimatlandes ausgestellte 'carte consulaire'.
Original, 1 Kopie		Ihre Geburtsurkunde, ausgestellt vom Geburtsstandesamt
1 Original	х	Motivationsschreiben auf deutscher oder französischer Sprache. Bitte geben Sie außerdem Auskunft darüber, wie der Kontakt zu Ihrem Ausbildungsbetrieb zustande gekommen ist.
1 Kopie	х	Vollständiger Lebenslauf mit Angaben zur Schul-, Universitäts- und Berufslaufbahn sowie Sprachkursen
Original, 1 Kopie	х	Nachweis über Ihren Schulabschluss (z.B. Mittlere Reife, Abitur)
Original, 1 Kopie	x	Nachweise über weiterführende Studien (Bescheinigungen oder Zeugnisse) oder Berufserfahrung und Praktika
Original, 1 Kopie		Sofern nicht bereits von der Berufsschule bestätigt: Nachweis vorhandener Deutschkenntnisse (qualifizierter Berufsausbildung mind. B1/ ansonsten in der Regel mind. A2) oder Nachweis der Anmeldung zu einem ausbildungsvorbereitenden Intensivsprachkurs inkl. Zahlungsnachweis der Kursgebühren
Original, 1 Kopie		Von Arbeitgeber und Ihnen unterschriebener Ausbildungsvertrag auf Deutsch (ggf. mit IHK-Anerkennung)

Anzahl und Form	Über- setzung?	Dokument
		Wenn das Original nicht vorgelegt wird, sind eine Kopie sowie die E- Mail, mit der sie übersandt wurde, vorzulegen.
1 Kopie		Ausbildungsplan Ihres Arbeitgebers
1 Kopie		Finanzierungsnachweis von mindestens 771 € netto/ 927 € brutto pro Monat für das erste Jahr, falls eine Vergütung in dieser Höhe nicht im Ausbildungsvertrag geregelt ist.
		Falls zunächst ein ausbildungsvorbereitender Deutschkurs ohne Lohnzahlung absolviert wird oder das Azubi-Gehalt niedriger liegen sollte, muss der monatliche Fehlbetrag gesondert nachgewiesen werden, bspw. durch ein Sperrkonto.
		Bei der Wahl des Sperrkonto-Anbieters haben Sie freie Wahl. Banken, die den Service weltweit anbieten, finden Sie auf der Webseite des Auswärtigen Amtes unter <a href="https://www.auswaertiges-amt.de/de/sperrkonto/375488">https://www.auswaertiges-amt.de/de/sperrkonto/375488</a> .
1 Kopie		Falls einschlägig: Bereits erteilte Zustimmung zur Arbeitsaufnahme durch die Bundesagentur für Arbeit/VAZ
		Hinweis: deutsche Arbeitgeber haben die Möglichkeit, mit dem Ausbildungsvertrag die zur Visumerteilung erforderliche Zustimmung bei der Bundesagentur für Arbeit/VAZ bereits direkt vorab zu beantragen. Wird diese schon im Visumverfahren vorgelegt, verkürzen sich die Bearbeitungszeiten bei der Visastelle ggf. erheblich.
1 Kopie		Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz
		Wenn für Sie Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung als Auszubildender besteht, ist zu beachten, dass diese erst mit Wohnsitznahme in Deutschland und Beginn der Ausbildung gilt. Erfolgt die Einreise bereits zuvor, ist eine private Krankenversicherung abzuschließen bis das Ausbildungsverhältnis beginnt und die Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung möglich ist. Reisekrankenversicherungen können den Versicherungsschutz in ihren Versicherungsbedingungen ausschließen, wenn ein langfristiger oder dauerhafter Aufenthalt geplant ist. Auch sog. "Incoming-Versicherungen" können einen solchen Ausschluss enthalten.

Die Botschaft behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.